

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Der von Niederpöhlau nach Raundorf führende Kommunitationsweg wird wegen Beschädigung in Flur Tröbigen am 16. und 17. ds. Mts. gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Schmöllin geleitet.

Amtschulmannschaft Bauen, 15. Juni 1922.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Aufsichtung des Fabrikbesizers Friedrich Heinrich Paul Müller in Niederpöhlau an dem Vermögen seiner Frau Marie Olga Müller geb. Hofkan daselbst durch Ehevertrag vom 10. Juni 1922 ausgeschlossen worden ist.

Amtsgericht Bischofswerda, am 14. Juni 1922.

### Städtische Bekanntmachungen.

**Wegeeinziehung.** Der noch vorhandene Teil des Fußweges entlang dem Mühlgraben zwischen Bischofsstraße und Mühlgrabenbrücke (sog. Schlängelweg) soll eingezogen werden.

Widersprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen drei Wochen schriftlich bei uns anzubringen und zu beurteilen.

Mit Rücksicht auf die Wasserknappheit wird alles Besprengen der Gärten mit Schläuchen oder Wasserpistolen unter sagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500.— A oder 14 Tagen Haft geahndet.

Bischofswerda, am 15. Juni 1922. Der Rat der Stadt.

**Sächsische Vorlage,** ob man dem Regierungsentwurf in seiner grundsätzlichen Tendenz zustimmen könne, verneint hatten und weil die Unabhängigen gegen die Bürgermeisterversammlung sich ausgesprochen hatten. Obwohl von bürgerlicher Seite eingewendet wurde, daß unter solchen Umständen eigentlich eine Weiterberatung des Gesetzentwurfes nicht angeht, beschloß die Mehrheit des Ausschusses doch die Weiterberatung, woraus hervorgeht, daß die Kommunisten in der Zwischenzeit allem Anschein nach wieder den üblichen Umfall zugefallen haben. Unter Ablehnung bürgerlicher Verbesserungsanträge wurde der Entwurf bis zum § 24 weiter beraten. Annahme fand ein bürgerlicher Antrag, nach dem das Wahlrecht denen verweigert wird, die unter Polizeiaufsicht stehen und ein weiterer bürgerlicher Antrag, der fordert, daß ein Gemeindevorsteher sein Mandat verliert, wenn Umstände eingetreten sind, die zum Verlust seines Wahlrechts führen.

### Eine Niederlage der Kommunisten.

Wie wir schon wiederholt berichtet haben, versuchen die Kommunisten die restlose Durchdringung ihrer bekannten 4 Forderungen mit Hilfe eines Betriebsrätekonferenzen für Sachsen zu erreichen, der als Nebenparlament und als Kontrollinstanz für den Landtag aufgemacht werden sollte. Die Sozialdemokraten und die Unabhängigen wandten sich gegen diesen Plan, weil ihnen der Landtag als Mittel für die Erreichung ihrer parteipolitischen Ziele genügt. Am Montag war in Chemnitz, dem Hauptzentrum der kommunistischen Partei, eine Volkerversammlung der Betriebsräte von Großchemnitz einberufen worden, die über die Frage der Einberufung eines Betriebsrätekonferenzen für Sachsen beschloß. Auf dieser Versammlung erlitten die Kommunisten eine schwere Niederlage, denn es wurde mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, in der die Einberufung eines Betriebsrätekonferenzen abgelehnt wird mit der Begründung, daß für die politischen Handlungen die Fraktionen ihrer politischen Parteien, die die Kandidaten zu den Parlamenten aufstellen und die politischen Richtlinien feststellen, verantwortlich sind. In der Resolution wird weiter zum Ausdruck gebracht, daß die politischen Aufgaben der beiden sozialistischen Parteien auf die 4 Forderungen der Kommunisten ausreichend erfaßten und die Fraktionen der Kommunisten im Landtag veranlassen müßten, für die strittigen Kapitel der Polizei und der Justiz zu stimmen. In dieser Resolution wird, was bisher immer abgestritten verfußt worden ist, gemißernachen parteiamtlich zugegeben, daß den Kommunisten auf ihre 4 Forderungen weitgehende Zugeständnisse gemacht worden sind. Man wird so bei der Abstimmung über die strittigen Kapitäl und bei der Verabschiedung des Gesamtatzes wieder mit dem üblichen Umfall der sächsischen Kommunisten rechnen können.

**Werdau, 15. Juni. Die Republik in Gefahr.** Am Festzuge der sächsischen Feuerwehren am Sonntag beteiligten sich 34 Feuerwehrtappeln. Die Stadt zeigte großen Plagewesamud, darunter viele schwarz-weiß-rote Fahnen. Die Reiter derselben wurden behördlich bedroht, diese Fahnen mit schwarz-rot-goldenen Schnüren zu behängen oder sie zu entfernen. — Vielleicht ergreift die Behörde auch dieselben Maßnahmen, wenn die kommunistische Jugend mit roten Fahnen durch die Straßen zieht.

### Neues aus aller Welt.

— Bei dem großen Unwetter in der Umgegend von Newport sind im ganzen 75 Personen als vermißt gemeldet. Der Tod von 53 ist bereits festgestellt, 22 Leichen werden noch immer in der Umgegend von Long Island gesucht.

— Ein Flug über den Nordpol. Roald Amundsen teilte den Blättern mit, daß er im Laufe des Sommers zusammen mit dem Flieger Omdal von Kap Barow in Alaska über das unbefangene Gebiet des Polarmeeres und über den Nordpol nach Kap Columbia zu fliegen beabsichtige. Der Flug kann in 15 Stunden ausgeführt werden. Für den Fall, daß das Flugzeug abstürzen sollte, wird die notwendige Ausrüstung mitgenommen.

— 3000 Mark beim Karussellfahren verjubelt. Dem Fleischermeister Behnigt in Cautdorf bei Spremberg (Nauff) wurden innerhalb kurzer Zeit Beträge von 6000, 8000 und 5000 Mark gestohlen. Die Diebe waren ein Fleischerehring und ein Arbeiter. 5000 Mark konnten den Dieben noch abgenommen werden, den Rest hatten sie bereits vergeudet, 3000 Mark waren allein für Karussellfahrten draufgegangen, wobei die beiden auch ausgiebig ihre Arbeitskollegen freigehalten hatten.

— Nach der Taung vom Böh ein Schlag. Portugal ist in letzter Zeit von furchtbaren Gewittern heimgesucht worden, die eine Menge Feuerhäuser und andere Unfälle verursachen. Während eines solchen Unwetters wurde ein junges Paar in einer kleinen portugiesischen Landkirche getraut. In dem Augenblick, als die jungen Leute aus der Kappe traten, schlug der Böh ein und tötete den jungen

Gatten. Die Braut erlitt einen derartigen schweren Nervenschlag, daß Zweifel daran bestehen, ob sie jemals wieder vollkommen zurechnungsfähig wird.

— Wieder ein großer Dorfbrand. Das Dorf Capern bei Schmedenburg ist fast völlig niedergebrannt. 20 Gebäude fielen den Flammen anheim. An Rettung war nicht zu denken, da fast die ganze Bevölkerung an der Beerdiung eines Bewohners des Nachbarorfes Strelow teilnahm, der bei der Brandkatastrophe in diesem Ort verunfallte. Man vermutet ebenso wie in Strelow so auch in Capern Brandstiftung.

— Das brennende Moor. Im Kreise Hedden in Nordhannover brennt seit zwei Wochen das Moor. Der Brand konnte bis heute nicht eingedämmt werden. Der Brandherd umfaßt bereits 200 Morgen Moor, und es besteht die Gefahr weiterer Ausdehnung. Das Feuer ist stellenweise in den Moorböden eingedrungen und hat große Mengen wertvollen Torfes zerstört.

### Demokratie und Volksbegehren.

Einem Bericht über einen Vortrag eines Führers der Demokratischen Partei, des Ministerialdirektors Dr. Dehne, Mitglied des Sächsischen Landtages, entnehmen wir folgendes:

Die gegenwärtige Regierungsbildung erfolgte nicht auf demokratischer Grundlage, sondern rein einseitig nach sozialistischen Grundsätzen. Diese Bildung der Regierung war unparlamentarisch. Hätte die Sozialdemokratie damals im Parlament über eine sichere Mehrheit verfügt, so wäre sie nach dem in einem parlamentarisch regierten Staate geltenden Brauche in ihrem Rechte gewesen, aber sie hatte mit den Unabhängigen zusammen keine solche Mehrheit; man versuchte einfach weiter zu regieren, ob mit oder ohne Kommunisten. Die Regierungsmehrheit ist dann verschiedene Male auseinandergefallen und nur durch das Einbringen der bürgerlichen Parteien konnten wichtige Regierungsmassnahmen durchgeführt werden.

Auf die Dauer ist aber eine solche Regierung nicht möglich. Regierungsvorlagen, wie sie das Kirchengesetz und das Gewerbesteuergesetz, genehmigt haben, entsprechen nicht den demokratischen Grundsätzen, sondern haben diktatorischen Charakter. Die politische Einflusslosigkeit, wie sie sich jetzt infolge der 2 Stimmen Minderheit ergibt, wird sich in der nächsten Zukunft gerade bei der Gewerbesteuer für die Bürgerlichen in Geld umwerten. Wenn man soweit geht, daß man sogar fremdes, in einem Unternehmen stehendes Kapital besteuert, so zeigt man damit nur, daß man unter allen Umständen den Unternehmer, ob er nun dazu in stande ist oder nicht, mit Steuern bestrafen will.

Ein Fehler der Demokratie würde es sein, jetzt beiseite zu stehen, wo sie trotz parlamentarischen Systems von den Regierungsparteien selbst zur Seite gestellt worden ist. Wenn ein recht beachtlicher Teil der Wählerschaft seine Stimme für das Volksbegehren abgibt, dann kommt es vielleicht gar nicht zum Volksentscheid. Die Regierung dürfte sich dann am Ende sagen, es bleibt jetzt nichts anderes mehr übrig, als zurückzutreten.

Am Interesse eines rein demokratischen Systems liegt es, daß jeder, der für dasselbe eintritt, seine Stimme für das Volksbegehren abgibt. Sogar im Interesse der Mehrheitssozialdemokratie kann es liegen, endlich einmal mit einem Zustande zu brechen, der sie zur Kraftlosigkeit verurteilt, und daß endlich einmal neue Verhältnisse geschaffen werden, die ihr die Kraft zum selbständigen Handeln wiedergeben, die sie nicht mehr hat. Die rein sozialistische Parteiregierung muß durch Neuwahlen gebrochen werden. Die rein demokratische Regierungsform, die allein ihr Recht zukommen läßt, muß wieder Geltung erlangen. Aus diesen Gründen ist es auch für den Demokraten wichtig, das Volksbegehren zu unterstützen. Für ihn ist es nicht der Kampf um eine rein bürgerliche Regierung, diese entspricht ja nicht dem demokratischen Prinzip. Der Demokrat kämpft für seine eigenen Grundsätze, für die demokratische Regierungsform in Sachsen, unter der allein die Verhältnisse auch der nichtsozialistischen Wähler gewahrt werden können. Das Volksbegehren ist nichts anderes als ein Schritt zur Wiedereinführung der zerstörten Demokratie!

### Volkskirchlicher Laienbund und Volksbegehren.

Der Bund richtet an seine Mitglieder und an alle evangelischen Männer und Frauen Sachsens die dringende Mahnung, beim Volksbegehren durch Eintragung in die Listen zum Ausdruck zu bringen, daß es der Wunsch und die Forderung aller evangelischen Kreise ist, eine religionsfreundliche Obrigkeit zu bekommen und nicht eher zu ruhen, bis eine kirchenfreundliche Mehrheit in den Landtag und in die Regierung einzieht. Denn erst dann hört der Kampf gegen die heillosen Güter

### Unterhaltung und Wissen.

#### Die Behandlung der Schnittblumen.

Welcher Blumenfreund möchte nicht so lange wie möglich die lieblichen Kinder Floras blühend im Zimmer haben, um sich an ihrer Schönheit und ihrem Duft zu erfreuen! Indes, die Freude währt gewöhnlich nicht lange. Aber in den Blumenläden — wie lange sieht man hier die Blumen frisch im Schaufenster stehen! Also muß man wohl einen Fehler machen in der Behandlung der Blumen. Und das ist auch tatsächlich der Fall. Manche man's also wie die Gärtner, die gewiß rationell verfahren, weil jede Blume Geld für sie bedeutet. Zunächst ist es nicht gleichgültig, wann man die Blumen schneidet. Schon erblühte oder im Sonnenbrand abgeschnittene Blumen halten niemals lange; viele Blumen dürfen nicht einmal am späten Morgen geschnitten werden, z. B. Rosen, sondern es muß dies so frühzeitig wie möglich, zwischen 4 und 5 Uhr, und stets noch vor der eigentlichen Entfaltung geschehen. Dieser Zeitpunkt ist natürlich je nach Art der Blume, des Standortes und der Witterung sehr verschieden. Am längsten halten sich alle Blumen, wenn sie bei kühler Witterung geschnitten werden. Ausdamm darf man die Blumen niemals erst lange abgeschnitten liegen lassen; die Gärtner stecken sie so bald wie möglich bis zu den Reichen in frisches, kühles Wasser und bringen sie bis zum Bedarf in kühle und auch dunkle Räume. Binnen zwei bis vier Stunden saugen sich die Stiele voll Wasser, Wärme und Sonnenhitze können der Blume nichts anhaben, und wenn man sie nun ins Zimmer bringt und hier an einem kühlen, nicht sonnigen Ort stellt, halten sie sich auch ausgezeichnet. Kleinere Bünde sind noch: Die Stiele täglich kräftig abschnei-

auf, die die gegenwärtige kirchenfeindliche Mehrheit im Landtag fortwährend in den Staub zu gießen mag. Unvergessen bleibt bei allen Evangelischen, daß den Bierzehnjährigen der Kirchaustritt erlaubt wird, unvergessen, daß die Kinder in die weltliche Schule gezwungen werden sollen, unvergessen, daß in nichtstaatlichen Feiertagen kein Urlaub zum Gatte so dien ist erteilt werden soll, unvergessen, daß der 1. Mai und der 9. November uns als staatliche Feiertage ausgewungen wurden! Immer wieder muß es allen evangelischen Kreisen gesagt werden, daß die evangelische Kirche erbittert werden soll, indem der kirchenfeindliche Staat die Mitte für die Kirche wider die Verfassung verweigert und in unsozialer Weise die Zuschläge zu den Grund-, Grunderwerbs- und Körperschaftsteuern für die Kirchensteuern abzieht! Die Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der Religion und der Kirche werden immer mehr bedroht und geschädigt! Deshalb kommt es auf jeden evangelischen Wahlberechtigten an, daß er seine Pflicht tut und beim Volksbegehren seine Stimme abgibt. Darum, evangelische Männer und Frauen, auf zur Eintragung in die Listen zum Volksbegehren!

Der heutigen Stadtaufgabe liegt ein Flugblatt des Volkskirchlichen Laienbundes bei, auf das wir hiermit besonders hinweisen.

### Die Wirtschaftspartei für Handwerk, Handel und Gewerbe im Freistaat Sachsen.

schließt sich dem Verlangen des Volksbegehrens der übrigen bürgerlichen Parteien Sachsen an und fordert ihre Mitglieder und Anhänger dringend, auf, sich in die Listen zum Volksbegehren in der Zeit bis zum 19. Juni einzutragen.

### Sorgfältige Eintragung in die Listen mit Vornamen und Stand ist notwendig!

Dresden, 15. Juni. Vom zwischenparteilichen Ausschuss zur Durchführung des Volksbegehrens auf Landtagsaufhebung wird mitgeteilt: Aus den verschiedensten Teilen des Landes kommen Nachrichten, die erkennen lassen, daß den Gemeindebehörden die bei der Durchführung des Volksbegehrens zu beobachtenden Vorschriften nicht genügend bekannt sind. Einmal herrscht Unklarheit darüber, wohin die Listen nach Ablauf der Eintragungsfrist zu senden sind. Dann aber hat insbesondere festgestellt werden müssen, daß die Eintragung des Vornamens und Standes von den Gemeindevorständen des öfteren als nebensächlich hingestellt wird. Die hierdurch verursachte mangelhafte Ausfüllung der Listen könnte unter Umständen die ganze Eintragung ungültig machen.

### Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 15. Juni.

— Die Meldepflicht. Wie uns die Amtshauptmannschaft Bauen mitteilt, wird von den Gemeindebehörden darüber gefaßt, daß den Meldevorschriften nicht immer nachgekommen wird. Es wird deshalb auf die Vorschriften der Nr. 47 des „Sächsischen Erzählers“ vom Jahre 1907 vor öffentlichen Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft über das Meldewesen vom 13. April 1907 hingewiesen, wonach jeder Zu-, Um- und Wegzug eines Inländer binnen 1 Woche bei der Gemeindebehörde zu melden ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 A bestraft. In den Gemeinden, die selbst Vorschriften über das Meldewesen erlassen haben, gelten diese. Die Meldepflicht der Ausländer ist durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Oktober 1921 geregelt, nach der jeder über 15 Jahre alte Ausländer verpflichtet ist, sich binnen 24 Stunden nach der Ankunft bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden, wenn der Aufenthalt im Bezirke ein und derselben Polizeibehörde länger als 24 Stunden dauert.

— Volksfisch. Laienbund. Mit Rücksicht auf die bei längerem Stillliegen im Freien doch empfindliche Abendkühle fand die gefrige Veranstaltung leider doch nicht unter den Birken des Schützenhauswäldchens statt, wo sie selbstverständlich viel stimmungsvoller gewesen wäre. Aber auch so war es ein sehr schöner Abend, der gewiß noch lange allen Mitgliedern lebendig in der Erinnerung bleiben wird. Der vom Vorjahr her bekannte Bästchor der Stadtmusik von Dresden bot unter der gelebten, feinsinnigen Leitung des Herrn Pastor Wolf Müller in angenehmem Wechsel Choräle, Motetten, Sätze aus größeren Werken, Volkstheater alter und neuerer Zeit, Märche und Choralänge, die sich sehr abwechslungsreich mit dem in die Abendstille hinausfliegenden, so wunderbar friedenspendenden „Hörre, meine Seele!“ Stärkster Beifall folgte immer wieder den vollendeten Vokalensemblevorträgen. Im Mittelpunkt des Abends stand

den, möglichst langhaltige Blumen nehmen, nur große Basen verwenden, möglichst viel Wasser in die Vase tun, das Wasser täglich erneuern, ein Stüchchen Holzkohle mit einlegen, die Blumen abends leicht überdauern und kühl stellen. Hat man Schnittblumen gekauft oder schon stundenlang transportiert, dann stelle man sie erst ein bis zwei Stunden in warmes Wasser, bis 35 Grad Celsius, und dann erst in kaltes, frisches Wasser. Sie werden sich auf diese Weise prächtig erholen.

### Das Wachstum der Vogelfedern.

Es wird schon mancher beobachtet haben, daß sich das Federkleid kleiner Singvögel, Hühner usw. außerordentlich schnell entwickelt. Nach den Untersuchungen Dr. D. Heinrichs ist das Wachstum der Vogelfedern in der Tat ganz beträchtlich, und zwar geht es um so schneller vor sich, je größer der Vogel ist bzw. je länger die Feder ihrer Natur nach wachsen muß. So wachsen die Schwung- oder Schwanzfedern bei kleinen aus dem Neste genommenen Singvögeln binnen 24 Stunden um etwa 4 Millimeter; je näher sie ihrer natürlichen Länge kommen, desto mehr verlangsamt sich das Wachstum. Bei großen Vögeln, z. B. dem mannshohen Wandschwanzkauz, berechnet Dr. Heinrichs ein im Anfang tägliches Wachstum von fast 15 Millimeter, bei Enten bis 10 Millimeter, bei Schwänen wieder etwas mehr. Dennoch ist hierbei die relative Wachstumsgewindigkeit geringer als bei den Singvögeln. Im Verhältnis zu der 6 Zentimeter langen Sperlingsfeder, die täglich 4 Millimeter wächst, müßte die zehnmal längere Kranichfeder 40 Millimeter wachsen, sie wächst aber nur viermal schneller.